

Einführung einer besseren Rechtspflege im sechzehnten Jahrhundert und die festere Begründung der Landeshoheit der Fürsten beschränkten den furchtbaren Wirkungskreis dieser Gerichte und ließen sie endlich, als nicht mehr angemessen der vorangeschrittenen Bildung der Zeit, völlig untergehen. Besonders gewann die deutsche Rechtspflege durch die Einführung des römischen Rechtes. Dieses wurde auf der Hochschule zu Bologna im Kirchenstaate gelehrt, und Tausende von Jünglingen aus allen Ländern strömten dahin, um sich mit dem neuen Rechte bekannt zu machen.

### Fünfundzwanzigster Abschnitt.

**Deutschland** unter Kaisern aus verschiedenen Häusern (1273—1437). — **Rudolf von Habsburg**. — **Adolf von Nassau**. — **Albrecht von Oesterreich**; Entstehung der Schweizer Eidgenossenschaft. — **Ludwig von Bayern** und **Friedrich von Oesterreich**.

**Rudolf von Habsburg** (1273—1291). — Am Ufer der Aar, im Schweizer Kanton Aargau, erheben sich auf einem den Stürmen freistehenden Hügel die Ruinen des Schlosses Habichtsburg oder Habsburg, die weit über die Gegend hinschauen. Dieses Schloß war der Stammsitz des berühmten Grafen Rudolf, der in der Schweiz, in Schwaben und im Elsaß ansehnlich begütert war. Durch Biedersinn und Frömmigkeit, Klugheit und Tapferkeit galt er in der ganzen Gegend als ein Hort und Schirm der Schwachen und Unterdrückten. Besonders ehrte er die Religion und ihre Diener. Einst begegnete ihm auf der Jagd ein Priester, der mit der letzten Begehrung zum Kranken eilte. Wegen des angeschwollenen Waldwassers war der Weg schlüpfrig und unsicher geworden. Da sprang Rudolf vom Rosse, ließ den Priester aufsteigen und führte selbst demuthsvoll das Thier am Zügel bis vor das Haus des Kranken. Hier wartete er, bis die heilige Handlung vollzogen war, und begleitete dann den Priester zurück. Sein Pferd aber widmete er von nun an dem Dienste der Kirche; denn er hielt sich für unwürdig, je wieder das Thier zu be-